

KUNDEN HANDOUT 2022



ERSCHEINUNGSTERMINE

aichfeld**PLUS**

AUSGABE	ERSCHEINUNGSDATUM	ANZEIGENSCHLUSS
1. Ausgabe	14.-16. Februar 2022	14. Jänner 2022
2. Ausgabe	21.-23. März 2022	21. Februar 2022
3. Ausgabe	16.-18. Mai 2022	14. April 2022
4. Ausgabe	04.-06. Juli 2022	02. Juni 2022
5. Ausgabe	05. -07. September 2022	05. August 2022
6. Ausgabe	21.-23. November 2022	21. Oktober 2022

VERTEILUNGSGEBIET

St. Lorenzen bei Knittelfeld - Knittelfeld - Spielberg - Bischoffeld - Seckau - St. Marein bei Knittelfeld - Kobenz - Großlobming - Zeltweg - Weißkirchen - Obdach - Judenburg - Fohnsdorf - Thalheim - St. Peter ob Judenburg - St. Georgen ob Judenburg - Pöls - Oberzeiring - Möderbrugg - St. Johann am Tauern - Hohentauern - Pusterwald - Murau - Scheifling - Unzmarkt - Kraubath - St. Stefan ob Leoben - St. Michael in der Obersteiermark - Bad St. Leonhard im Lavanttal - Reichenfels







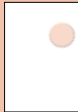
Verteilung: Österr. Post AG Druck: druck :STYRIA GmbH, Graz

Zusätzlich: Verteilung an alle Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
 Arztpraxen und an Meinungsbildner der Region.
 (Unternehmer, Freiberufler, Geschäftsführer,...)



FORMATE & PREISE

aichfeld **PLUS**

FORMAT	SATZSPIEGEL	PREIS (ABO & EINZELSCHALTUNG)
2/1 	420 x 297 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 1.590,- ABO - 6 Schaltungen: € 1.390,-
1/1 	210 x 297 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 995,- ABO - 6 Schaltungen: € 875,-
1/2 quer 	184 x 118 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 555,- ABO - 6 Schaltungen: € 485,-
1/2 hoch 	92 x 238 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 555,- ABO - 6 Schaltungen: € 485,-
1/4 	92 x 118 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 295,- ABO - 6 Schaltungen: € 255,-
Umschlag hinten & S. 2,3,5 	210 x 297 mm (Randabfallend: + 3mm Überfüller)	Einzelschaltung: € 1.199,- ABO - 6 Schaltungen: € 999,-
Cover-Button 		Einzelschaltung: € 99,-

Alle Preise netto pro Ausgabe exkl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt. Eine Vergütung der Agenturprovision ist nicht möglich. In den Abotarifen ist ein Mehrfachschaltungs-Rabatt beinhaltet. Gutscheine können auf Abos nicht angerechnet werden. Erscheinungstermine: Änderungen vorbehalten. Es gelten die AGB des Aichfeld Plus Magazins. Download unter www.aichfeld-plus.at

AUFLAGE: 38.000 STÜCK
in den Bezirken Murtal, Murau, Leoben & Wolfsberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aichfeld Plus Magazin e. U. für Anzeigenaufträge im Printmedium Aichfeld PLUS (Download unter www.aichfeld-plus.at)

- 1 ALLGEMEINES: 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Aufträge eines Werbeteilnehmers oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen im Printmedium Aichfeld PLUS („Aichfeld Plus“). Herausgeber von Aichfeld Plus ist das Aichfeld Plus Magazin e.U. (FN 404374 v) Hauptplatz 15, A-8720 Kitzfeld (Aichfeld Plus Magazin e.U.). Die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Aichfeld Plus und dem Vertragspartner bestimmen sich, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist, nach dem Inhalt des schriftlichen Auftrages, den AGB, dem vom Auftraggeber unterfertigten und dem Aichfeld Plus Magazin e.U. gegengefertigten Anzeigenvertrag sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Anzeigen-Preisliste (abrufbar unter: www.aichfeld-plus.at). Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzerträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.2 Entgeltenshende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht das Aichfeld Plus Magazin e. U. ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch das Aichfeld Plus Magazin e. U. bedarf es nicht.
- 1.3 Allfällige Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Schriftformklärung.
- 1.4 Die Angebote des Aichfeld Plus Magazin e. U. sind freiüblich und unverbindlich.
- 2 ANZEIGENVERTRAG: 2.1 Ein Anzeigenvertrag ist der Vertrag über die Einschaltung eines oder mehrerer Inserate eines Auftraggebers zum Zweck der Verbreitung im Aichfeld Plus.
- 2.2 Der Anzeigenvertrag kommt mit dessen Annahme durch das Aichfeld Plus Magazin e. U. zustande. Die Auftragsanname erfolgt erst, wenn das Aichfeld Plus Magazin e. U. die Bestellung des Auftraggebers durch eine separate Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der Rechnung annimmt. Der Auftraggeber garantiert dem Aichfeld Plus Magazin e. U., dass die von ihm beauftragte Anzeige nicht gegen die herrschende Rechtsordnung verstößt und dadurch Dritte nicht verletzt werden. Nach erfolgter Rechnungsstellung fallen für Anzeigenänderungen zusätzliche Bearbeitungskosten an, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Ein Anzeigenauftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes/Anzeigenlayouts erteilt wurde, gilt unter Vorbehalt als angenommen, dass das Aichfeld Plus Magazin e. U. gegen den Anzeigentext und/oder das Anzeigenlayout keine Einwendungen erhebt.
- 2.3 Das Aichfeld Plus Magazin e. U. behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenauftrags, nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Es bleibt dem Aichfeld Plus Magazin e. U. vorbehalten, von der Durchführung auch bereits angenommener Aufträge wegen deren Inhalts, deren Herkunft oder technischen Form ohne Angabe von Gründen und ohne jeden Anspruchsersatz des Auftraggebers zurückzusetzen oder bis zu einer Korrektur zurückzustellen, dies vor allem dann wenn der Inhalt rechtswidrig oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für das Aichfeld Plus Magazin e. U. unstatthaft ist. Das Aichfeld Plus Magazin e. U. informiert den Auftraggeber unverzüglich über die Ablehnung von dessen Auftrag.
- 2.3a Aufträge, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG („Verbraucher“) sind, sind gemäß § 13 FAGG berechtigt, von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb der Geschäftsräume von Aichfeld Plus Magazin e. U. geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag der Vertragsabschlusses. Kein Widerrufs-/Rücktrittsrecht besteht bei direkt in den Geschäftsräumlichkeiten des Aichfeld Plus Magazin e. U. erteilten Anzeigenaufträgen im Aichfeld Plus. Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 FAGG von einem Anzeigenvertrag zurück, nachdem er ein Verlangen gemäß § 10 FAGG erklärt und das Aichfeld Plus Magazin e. U. hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat, so hat der Verbraucher dem Aichfeld Plus Magazin e. U. einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Aichfeld Plus Magazin e. U. bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht (§ 16 Abs. 1 FAGG). Die Erklärung des Rücktritts hat ausschließlich in Schriftform zu erfolgen. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist an das Aichfeld Plus Magazin e. U. absendet.
- 2.3b Im Falle einer Stornierung des Anzeigenauftrages durch den Auftraggeber vor Anzeigenschluss oder bei einer etwaigen durch das Aichfeld Plus Magazin e. U. nicht zu verantwortenden Nichterfüllung des Auftrages werden alle vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen rückestattet, zuzüglich eventueller Satzkosten und einer Manipulationsgebühr in Höhe von 10 % des vereinbarten. Erfolge hingegen die Bekanntheit der Stornierung nach Anzeigenschluss, dann schuldet der Auftraggeber 50 % des vereinbarten Anzeigenpreises. Wenn jedoch die Stornierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem es dem Aichfeld Plus Magazin aus produktions-technischen Gründen nicht möglich ist, das Erscheinen der Anzeige zu unterbinden, dann schuldet der Auftraggeber den gesamten vereinbarten Anzeigenpreis. Der Punkt 2.3b ist nur einschlägig, wenn der Auftraggeber nicht ein das gesetzliche Rücktrittsrecht ausübender Verbraucher ist.
- 2.4 Urheberrechte/Rechte an der Anzeige
- 2.4.1 Das Aichfeld Plus Magazin e. U. ist nicht verpflichtet, den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige auf eine etwaige Verletzung der Rechte Dritter wie z.B. Urheber-, Marken- und Patentrechte oder einen etwaigen Verstoß gegen die herrschende Rechtsordnung zu überprüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Aichfeld Plus Magazin e. U. gegen Ansprüche Dritter, die auf das Erscheinen der Anzeige im Aichfeld Plus gestützt werden, schad- und klaglos zu halten sowie hinsichtlich der (außer-)gerichtlichen Kosten des Aichfeld Plus Magazin e. U. infolge dessen Schadensersatz von Ansprüchen Dritter volle Genugung zu leisten.
- 2.4.2 Sofern im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige geschützte Markenerkennung benutzt werden, wird mit Vertragsabschluss die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist.
- 2.4.3 Sämtliche vom Aichfeld Plus Magazin e. U. veröffentlichten redaktionelle Texte sowie Layouts im Aichfeld Plus unterliegen dem Urheberrecht des Aichfeld Plus Magazin e. U.
- 2.5 Die Anzeige wird zum vereinbarten Erscheinungstermin des Aichfeld Plus veröffentlicht. Der Auftraggeber ist für die vollständige und rechtzeitige Anlieferung einwandfreier, geeigneter, druckfähiger Anzeigenmittel verantwortlich. Die Richtlinien für die Art und Weise der Datenanlieferung sind in den Mediaten festgelegt (abrufbar unter: www.aichfeld-plus.at).
- 2.6 Ein Konkurrenzschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
- 2.7 Belegexemplare werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nach vorheriger Vereinbarung versandt.
- 2.8 Anzeigenaufträge können vom Aichfeld Plus Magazin e. U. nur maschinell geschrieben oder elektronisch (E-Mail) entgegengenommen werden. Das Aichfeld Plus Magazin e. U. übernimmt keine Haftung für Übermittlungsfehler, insbesondere bei handschriftlicher oder telefonischer Übermittlung von Anzeigentexten oder Textänderungen. W
- 2.9 Hat der Auftraggeber mit dem Aichfeld Plus Magazin e. U. ein Anzeigenabonnement für sechs Schaltungen in zwölf Monaten oder ein Anzeigenabonnement für drei Schaltungen in vier Ausgaben vereinbart, so können die gebuchten Schaltungen nur von dem Auftraggeber in Anspruch genommen werden, der den Anzeigenvertrag unterfertigt hat. Die entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Anzeigenabonnements an Dritte ist nicht gestattet.
- 3 ÄNDERUNGSVORBEHALT: 3.1 Anzeigenänderung: Sollte ein Austausch der Anzeige vor Anzeigenschluss vom Auftraggeber gewünscht sein, wodurch eine erneute Datenanlieferung erforderlich ist, so wird der Austausch vom Aichfeld Plus Magazin e. U. kostenlos durchgeführt. Wurde die Anzeige vom Aichfeld Plus Magazin e. U. für den Auftraggeber für den Auftraggeber gegen einen vereinbarten Werkpreis erstellt und soll diese Anzeige geändert werden, so wird dieses Zusatzaufwand gesondert verrechnet.
- 3.2 Mit Übermittlung der Druckvorlagen stimmt der Auftraggeber zu, dass Druckvorlagen, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen, ohne seine Verrechnung eines aufwandabhängigen Werkpreises den satzrechtlichen Anforderungen entsprechend neu gesetzt und veröffentlicht oder mangels Eignung zur Veröffentlichung abgelehnt werden.
- 3.3 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vom Aichfeld Plus Magazin e. U. an diesen übermittelt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückzusendenden Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Das gilt auch bei Zusendung des Probeabzugs per E-Mail. Das Aichfeld Plus Magazin e. U. berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden. Farbabweichungen gegenüber der Originaldruckvorlage bleiben aus drucktechnischen Gründen vorbehalten
- 3.4 Für das Aichfeld Plus Magazin e. U. besteht kein Rücksende-, Aufbewahrungs- oder Lösungsplanch für übermittelte Anzeigenhalte/Druckvorlagen nach Auftragsausführung.
- 4 PREISLISTE: 4.1 Es gilt die jeweils bei Vertragsabschluss aktuelle Preisliste des Aichfeld Plus Magazin e. U. (abrufbar unter: www.aichfeld-plus.at). Maßgebend ist die Preisliste der jeweils aktuellen Mediaten.
- 4.2 ZAHLEUNGSBEDINGUNGEN: 5.1 Das Aichfeld Plus Magazin e. U. erstellt für den Auftraggeber nach erfolgter Auftragserteilung und Vertrags Unterfertigung die Rechnung, welche dem Auftraggeber übermittelt wird. Als Rechnungsadresse gilt die Firmenschrift des Auftraggebers. Die Rechnung ist zahlbar unmittelbar nach Erhalt der Rechnung. Die Zahlung hat ausschließlich auf die in der Rechnung vom Aichfeld Plus Magazin e. U. angeführte Bankverbindung zu erfolgen. Für die Rechzeitigkeit der Zahlung ist bei Überweisungen die Gutschrift auf der vom Aichfeld Plus Magazin e. U. bekannt gegebenen Bankverbindung maßgeblich.
- 5.2 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind alle Zahlungen spesen- und abzugsfrei unverzüglich nach Zugang der Rechnung an das Aichfeld Plus Magazin e. U. zu leisten.
- 5.3 Der Anzeigenschluss und der Erscheinungstermin des Aichfeld Plus ist den Mediaten auf www.aichfeld-plus.at zu entnehmen.
- 5.4 Das Aichfeld Plus Magazin e. U. platziert erst dann die vom Auftraggeber übermittelte Anzeige, nachdem der Zahlungseingang des fälligen Rechnungsbetrags auf der bekannt gegebenen Bankverbindung festgestellt wurde.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzinsungen in der für Unternehmenseinheiten geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs dem Aichfeld Plus Magazin e. U. die entstehenden Mahn- und inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40,00 als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weitgehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Im Falle des Zahlungsverzugs und/oder Zahlungsverzugs des Auftraggebers ist das Aichfeld Plus Magazin e. U. berechtigt, sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen. Weiters ist das Aichfeld Plus Magazin e. U. nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Das Aichfeld Plus Magazin e. U. ist in diesen Fällen berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich das Aichfeld Plus Magazin e. U. für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust) und bei Folgezahlungen eine Vorausverlegung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug oder Stundung hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf allenfalls gewährte Rabatte, auch wenn diese auf der Rechnung vermerkt wurden.
- 5.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Aichfeld Plus Magazin e. U. aufzurechnen, auch die Forderung des Auftraggebers wurde vom dem Aichfeld Plus Magazin e. U. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 5.8 Eine vorzeitige Vertragsauflösung des Anzeigenabonnements für sechs Schaltungen in zwölf Monaten oder des Anzeigenabonnements für drei Schaltungen in vier Ausgaben ist nicht möglich. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Auftraggebers von mehr als zwei Monaten ist das Aichfeld Plus Magazin e. U. berechtigt, das Anzeigenabonnement vorzeitig aufzulösen und für jede einmalse bereits erschienene Anzeige im Aichfeld Plus den jeweils gültigen Anzeigenpreis für eine Einzelschaltung in Rechnung zu stellen.
- 6 GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENSERSATZ: 6.1 Eine etwaige Schadenersatzhaftung des Aichfeld Plus Magazin e. U. ist dem Grunde nach auf grob schuldhaftes Verhalten beschränkt. Eine Haftung für entgangene Gewinne, Folge- und andere mittelbare Schäden sowie für Schäden, die durch Nichterscheinung einer Werbeeinblendung an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- oder Platzierungsfehler verursacht wurden, wird generell ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung des Aichfeld Plus Magazin e. U. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der ihr zurechenbaren Mitarbeiter. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Aichfeld Plus Magazin e. U. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- Rief ein fernmündlich veranlassendes Änderungen und Abstellungen übernimmt das Aichfeld Plus Magazin e. U. keine Haftung.
- Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Einschaltung als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 7 GERICHTSSTÄNDE: 7.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Aichfeld Plus Magazin e. U. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Aichfeld Plus Magazin e. U. und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Anzeigenvertrag wird ausschließlich das für den Sitz des Aichfeld Plus Magazin e. U. sachlich zuständige Gericht vereinbart. Auf diesen Anzeigenvertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 8 SONSTIGES: 8.1 Sollten etwaige Bestimmungen dieser AGB rechtswirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich in diesem Fall, die rechtswirksamen, ungültigen und/oder nichtigen (rechtswirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.
- 8.2 Der Auftraggeber hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftliche Zusätze als dem Auftraggeber zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannte gegebene Anschrift gesandt wurden.
- 8.4 Jede Anzeige im Aichfeld Plus wird mit dem Wort „PROMOTION“ kenntlich gemacht. Textanzeigen und sonstige Einschaltungen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden wie sämtliche Anzeigen im aichfeld Plus in angemessener Schriftgröße auch als solche gekennzeichnet.
- 8.6 Bei Änderung der Anzeigengestaltung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- 8.6 Das Aichfeld Plus Magazin e. U. behält sich das Recht vor, einzelne Bestimmungen dieser AGB zu ändern. Das Aichfeld Plus Magazin e. U. wird solche Änderungen auf der Internetseite www.aichfeldplus.at veröffentlicht und wird dem Vertragspartner damit die Möglichkeit eingeräumt, den Anzeigenvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufzukündigen, wobei Schriftform als vereinbart gilt. Macht der Vertragspartner von dieser Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, gilt dies als Einverständnis zu den vorgenommenen Änderungen.
- 9 DATENSCHUTZ Das Aichfeld Plus Magazin e. U. und der Auftraggeber sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten. Das Aichfeld Plus Magazin e. U. verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art. 13 ff DS-GVO finden sich auf der Homepage des Aichfeld Plus Magazin e. U. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der DS-GVO zu treffen (z.B. Einholung der Zustimmungserklärung der Betroffenen), sodass das Aichfeld Plus Magazin e. U. die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.